Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

236 (4.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 236 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Oktober 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 1. Okt. Zur Feier des Geburtstages J. Maj. der Kaiserin waren gestern die königl. Gebäude und die prinzl. Palais, sowie die Ministerien, das Rathhaus und viele Privathäuser festlich beflaggt. Die Militärwachen erschienen im Paradeanzuge und die Postillone trugen den Federstutz auf den Hüten. In mehreren Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten fanden Festakte statt. Die Zöglinge im großen Friedrichs-Waisenhause und die Pfleglinge in allen von der städtischen Armendirektion verwalteten Hospitälern wurden festlich bewirthet. Bei J. Kaiserl. Hoheit der Frau Kronprinzessin vereinigten sich gestern Nachmittag die in der Umgegend von Potsdam residirenden Mitglieder des Königshauses im Neuen Palais zum Festdiner. Abends wurden die Vorstellungen in den hiesigen Theatern durch Festprologe eingeleitet. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Karl sind heute Mittag von ihren Reisen wieder auf Schloß Glinike angekommen. Der Prinz hatte sich von Stuttgart nach München begeben, um die dortige Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung, zu deren Sehenswürdigkeiten er aus seinen eigenen Sammlungen reichlich beigesteuert, in Augenschein zu nehmen. Daselbst traf mit ihm die Frau Prinzessin zusammen, und zwar auf ihrer Rückkehr von dem Besuch, welchen sie den fürstlich hohenzollern'schen Herrschaften in Weinburg abgestattet hatte. Von München fuhren J. Königl. Hoheiten gemeinschaftlich auf der Eisenbahn bis zur Station Großbeeren und begaben sich von dort zu Wagen nach Potsdam. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg, kommandirender General des Gardecorps, ist heute früh aus Stuttgart hier wieder eingetroffen. — Wie verlautet, hat Se. Maj. der Kaiser aus Anlaß der nunmehr beendeten großen Truppenmanöver dem Kriegsminister General der Infanterie v. Kameke das Großkreuz des Rothen-Adler-Ordens verliehen. Diese Verleihung ist mittelst eines Handschreibens erfolgt, in welchem die Wirksamkeit des Ministers für die Organisation und die Ausbildung der Armee in huldvoller Weise anerkannt wird. Mehrseitigen Versicherungen zufolge haben die Strapazen, welche zumal unter dem Einflusse einer sehr ungünstigen Witterung mit den Herbstübungen verbunden waren, beim Gardecorps keinerlei schädliche Wirkungen nach sich gezogen. Bei den Mannschaften wie bei den Pferden ist der Gesundheitszustand ein durchaus normaler. Dagegen sollen im 9. Armeecorps, welches etwa fünf Wochen hindurch von seinen Standquartieren fern war, namentlich die Pferde etwas gelitten haben. Zu den großen Anstrengungen des Dienstes und zu jedem Mangel der gewohnten Garnisonpflege gesellte sich eben eine ganz außergewöhnliche Ungunst des Wetters.

Der kaiserl. deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher mit sechswöchentlichem Urlaub von Paris in Berlin eingetroffen war, hat sich von hier zu einem Besuch bei dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck nach Varzin begeben. Von dort reist derselbe zu seinem älteren Bruder, dem Herzog von Ratibor, nach Schloß Rauden, wo er einen etwa dreiwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Dann begibt er sich zu seiner in Aussee weilenden Familie und tritt Anfangs November in Begleitung derselben auf dem Wege über München die Rückreise nach Paris an. Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Odo Russell, welcher vor etwa anderthalb Wochen aus London hier ankam und gleich nochmals seine Sommerwohnung bei Potsdam bezog, ist wegen des unfreundlichen Herbstwetters vorgestern von dort wieder nach Berlin übergesiedelt.

Mit dem heutigen Tage tritt das Gesetz vom 7. Juni d. J. über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen in praktische Wirksamkeit. Der „R.- u. St.-Anz." publizirt jetzt die vom 29. September datirten Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

‡ **Leipzig**, 29. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Aus nahe liegenden Gründen macht die Regierung in dem Reichslande Elsaß-Lothringen noch mehr, als in anderen Staaten der Fall ist, die Erfahrung, daß bei Zwangsenteignungen zum öffentlichen Nutzen die Expropriirten ganz abenteuerliche Forderungen machen und bei den Juryabschätzungen sehr viel Glück haben. Manchmal gehen aber die Geschworenen doch gar zu weit; so hatten sie in einem Metzer Falle den Pächtern der abgetretenen Liegenschaften eine Entschädigung von fast 5000 M. zuerkannt, obwohl dieselben sich gar nicht gemeldet hatten, also kraft Gesetzes jeder Schadenforderung verlustig waren. In einem anderen Falle hatten die Geschworenen durch den Anwalt des Expropriirten eine außergerichtliche Instruktion in Form einer Denkschrift erhalten und fixirten auch wirklich die Entschädigungssumme dreimal höher, als das Angebot lautete. Beide Urtheile wurden vernichtet. Dagegen wurde ein anderer Kassationsrekurs verworfen, als die Geschworenen zwar einen einzelnen Posten der Entschädigungssumme höher ansetzten, als der Expropriirte forderte, aber im Ganzen weit unter dessen Forderung blieben, indem es hier für die Frage des Zuvielspruches auf die Gesammtsumme ankommt.

Man sollte nicht glauben, daß ein so wohlfeiler Artikel, wie Nachtlichter, die Mühe und Kosten eines Prozesses aushält, und doch hat ein Nürnberger Nachtlichter-Fabrikant zum Schutze seiner Geschäftsmarke schon verschiedene Rechtsstreite angestrengt. Ein ihm nachtheiliges Urtheil beruhte auf der Annahme, es komme für das Waarenzeichen (die Etiquette) nicht auf die Worte, sondern nur auf das Bild an. Das oberste Reichsgericht kassirte und sprach aus, das Waarenzeichen bestehe in der Gesammtheit von Wort, Buchstaben und Bild oder Zeichen, und eine geringfügige Verschiedenheit des Zeichens oder Bildes schließe die unerlaubte Nachahmung dann nicht aus, wenn alles Uebrige identisch erscheine.

Frankreich.

♂ **Paris**, 1. Okt. Graf Falloux, der bekannte Akademiker und klerikale Wortführer, hat auf dem landwirthschaftl. Comitium von Segré eine Rede gehalten, in welcher er die Frage der Arbeit und der Löhnung von seinem Standpunkte aus erörterte.

Jedermann, sagte er, behandelt diese Frage und Jedermann will sie lösen, aber die Einen suchen die Lösung in der Erbitterung, im Haß, die zwischen den Betheiligten eifrig geschürt werden, die Andern suchen sie im Gegentheil im guten Einvernehmen, in der billigen Löhnung, in einer unermüdlichen Fürsorge, die sich von der Elementarschule bis auf die Kasse für die Altersversorgungen erstreckt, in einer engen Solidarität und, um Alles zu sagen, in der Ausübung der christlichen Vorschriften. Die Häuser Mame in Tours, Oberthur in Rennes, Joubert in Angers, Harmel in der Champagne, die metallurgische Gesellschaft im Creuzot und mehrere große Eisenbahn-Gesellschaften lassen den moralischen und den industriellen Fortschritt Hand in Hand gehen, indem sie sich bestreben, allen ihren Mitarbeitern die Idee beizubringen, die Niemand anfechten sollte, daß aller Wohlstand, aller Vermögenserwerb zwei Ursachen hat: die Intellizenz und die Aufführung des Arbeiters. Diejenigen, welche diese Wahrheit läugnen, greifen zugleich die christliche Religion an, und so ist der Krieg gegen die Religion gegenwärtig das Losungswort aller Derer, welche auf die gesellschaftlichen Unruhen spekuliren. Vielleicht wird es Sie überraschen, wenn ich Ihnen einen Wunsch bekenne, den ich oft gehegt habe, den Wunsch nämlich, daß allen diesen mit großen Zerstörungen und Versprechungen um sich werfenden Leuten für einige Tage nach ihrem Willen geschähe, und daß Sie davon Zeugen sein könnten. Wenn die christliche Lehre wieder zum Himmel emporstiege, von wo sie herabgekommen ist, würden Sie sehen, was in einem Handumdrehen aus der Welt würde; Sie würden der Erfüllung eines nicht nur unsinnigen, sondern auch grausamen Werkes beiwohnen, dessen erste und beklagenswertheste Opfer die Geringen und Enterbten dieser Welt wären. Das Christenthum zerstören und dies obendrein noch in einem volksfreundlichen Sinne thun wollen, ist, meine Herren, die unerklärlichste der Verirrungen, denn es heißt den Trost vernichten, ohne das Leiden zu vernichten, die Hilfe vernichten, ohne die Noth zu vernichten. Ich weiß wohl, daß man sich rühmt, gleichzeitig die Armuth zu verbannen; aber wie, mit welchen Mitteln, vermöge welches Zaubers soll dies geschehen? Wird man auch den Tod, das Alter, die Krankheit, alle Gebrechen des Körpers und alle Unebenheiten des Geistes aufheben? Wie wird man das Laster zerstören, den Urheber des meisten Elends? Wie wird man die Leidenschaft des Menschen, sich selbst Schaden zuzufügen, ausrotten? Gott abschaffen wollen, ehe man sicher ist, ihn ersetzen zu können; dem Gewissen den Priester, dem Leidenden die barmherzige Schwester, dem Kinde den Katechismus, dem Manne die Gebote Gottes und der Kirche wegnehmen, kurz, die ganze göttliche Schöpfung angreifen, ehe man ein besseres, schon ganz fertiges menschliches Werk an ihre Stelle zu setzen hat, das heißt — man möge mir den Ausdruck zu gute halten, der auf einem landwirthschaftlichen Comitium erlaubt sein muß — den Pflug vor die Ochsen spannen.

Das „Journal officiel" veröffentlicht das bereits seinem Inhalte nach signalisirte Rundschreiben des Siegelbewahrers und Kultusministers Dufaure, betreffend die Regelung der Gehälter und Urlaubsbedingungen der Pfarrgeistlichkeit.

Badische Chronik.

4 Heidelberg, 1. Okt. Mit der vorgestern begonnenen Beschreibung der landwirthschaftlichen Ausstellung fortfahrend, gehe ich über zur Besichtigung der Garten- und Feldbau-Produkte. Dieselben sind theils in dem landwirthschaftlichen Garten, theils in einem, auf dem zwischen diesem und dem Bahnhofe gelegenen freien Platze in wenigen Wochen hergestellten Parke aufgestellt. Letzterer ist nach dem Urtheile der Jury „eine vorzügliche Leistung des gärtnerischen Comite's", in der That schon an und für sich ein mit ebensoviel Geschicklichkeit als Sorgfalt ausgeführtes Kunsterzeugniß. Auf dem vorher von Kinderwagen belebten Platze werden jetzt — abgegränzt durch einen dichten Hag aus Tannenzweigen — Rondelle von frischem Grün angenehm durchbrochen von Guirlanden buntfarbiger Teppichblumen; inmitten des Parkes bewundern wir eine (nach einem Münchener Muster von Schifferdecker und Söhne hier hergestellte) Fontaine, in deren Mitte unter buntschillernden, perlenden Strahlen Neptun mit dem Dreizack thront. Ganz von selbst wird da der Wunsch rege, es möge dieser Platz auch nach der Ausstellung möglichst so erhalten werden. In der gärtnerischen Abtheilung zieht eine sehr schön gruppirte Palmenkollektion von Mai (Heidelberg) zunächst unsere Blicke an; nicht weniger hervortretend ist die mit Bouquet's, Blumenkörbchen, Kopfkränzchen ꝛc. ꝛc. hübsch arrangirte Schaubude desselben. Herrliche Exemplare verschiedener Dracänen und einen prachtvollen Lorbeerbaum hat Prestinari (Mannheim) ausgestellt. Sehr erwähnenswerth ist eine Palmengruppe und eine Coniferensammlung von Scheurer (Heidelberg); auch die neuesten Winteraster von Metzler (Neuenheim) sind ebensowenig zu übersehen als die Begonien von Schnautz (Neuenheim) und Dr. Eisenmenger (Heidelberg); wenn ich mit der Blattpflanzen-Gruppe von Winkler, Scarlettpelargonien von Heger und prächtig blühenden Granatbäumchen von Egge (Heidelberg) schließe, so ist hiemit erst ein kleiner Theil der prämiirten Produkte dieser Abtheilung genannt. Ebenso reichhaltig und preiswürdig sind die theils in Collektivsammlungen, theils einzeln ausgestellten Obstsorten. Eine Collektivsammlung in schöner Schauaufstellung bietet die umfangreiche Graf Oberndorff'sche Obsthütte; besondere Anerkennung für wissenschaftliche Aufstellung verdient die Collektivsammlung aus dem Elsenzthale (Landwirthschaftslehrer Schmetzer und Schüle); schönes Wirthschafts- und Tafelobst in zahlreichen Sorten hat die Großh. Hofgärtnerei Schwetzingen aufgestellt; ihr würdig zur Seite tritt Bronner (Wiesloch) mit 150 Sortimenten Trauben. Unter den Separatausstellern will ich nur hervorheben: Dihl (Ladenburg); Rehberger (Altneudorf); v. Göler (Sulzfeld); die gräfl. Berkheim'sche und Waldner'sche Gutsverwaltung (Weinheim), v. Rackwitz (Heinsheim), Bezirksverein Weinheim, Dr. Harth (Heidelberg) und Wolff (Laudenbach). Reiche Sortimente selbstgezogener Weine haben ausgestellt die HH. Grafen v. Waldner, Berkheim und Oberndorff und Hr. C. Bronner. Unter den Ausstellern von größern Kartoffelsammlungen treten hervor die HH. Krieger (Zuzenhausen), Widlinger (Sulzfeld); Rehberger (Altneudorf) und die gräfl. Oberndorff'sche Gutsverwaltung. Unter den Collektionen von Küchengewächsen sind vor Allem zu nennen die der Scipio-Herth'schen Gutsverwaltung und die von Winkler (Heidelberg). Sehr anerkennenswerth ist die Sammlung der Rübensortiment der Zuckerfabrik Waghäusel. Die Abtheilung Tabak hat wohl im Allgemeinen durch die geringe Zahl der Aussteller, was jedoch mit z. Th. Folge der Ungunst der Witterung sein mag, etwas enttäuscht; neben der Oberndorff'schen Gutsverwaltung sind hier zu nennen Seitz (Oftersheim), Rumpf und Kübler (St. Ilgen), Weiß (Mannheim). Von den für Halmfrüchte prämiirten Ausstellern erwähne ich nur Hagenbucher (Gemmingen) und Hetzel (Schatthausen). Unter den zahlreichen Ausstellern von Hopfensortimenten sind in erster Reihe zu nennen die Scipio'sche Gutsverwaltung und Ph. Schuh (Kirchheim).

Mannheim, 29. Sept. Die achte Lieferung der „Geschichte der Stadt Mannheim" von Heinrich v. Feder beschäftigt sich mit dem Zeitraume von 1800—1830. Die Geschichte des allgemeinen Armen- und Krankenhauses, der verunglückten v. Traitteur'schen Wasserleitung und des — leider geglückten Stadtgrabens, die ersten Versuche zu Hebung des Volksschulwesens, die Erhaltung der Reste der ehemaligen Akademie der Wissenschaften und die prekäre Lage des Theaters bei aller Tüchtigkeit seiner Leistungen bilden den Schluß des schon in der 7. Lieferung begonnenen Kapitels. In der Schilderung der Periode von 1816—1830 werden die Nachwehen des Krieges, das Nothjahr 1817 und die anläßlich desselben entfaltete Wohlthätigkeit, die anläßlich der Verleihung der Verfassung vom Stadtrathe an den Großherzog Karl gerichtete Adresse, die bayrischen Ansprüche und Wirren erörtert. Als ausführliche Episode wird die Ermordung Kotzebue's durch Karl Ludwig Sand, mit den Beweggründen der That, und ihre Folgen dargestellt. (S. 118–147). Den Schluß der Lieferung bildet eine Schilderung der wirthschaftlichen Kleinstaats-Kalamitäten, die Geschichte der Kirchenvereinigung von 1821, das Hochwasser von 1824, der erste Verfassungskonflikt und die erste Anregung zur Zolleinigung.

η. Lörrach, 1. Okt. Mit dem Beginn des Wintersemesters der Gewerbeschule am 2. l. M. wird die Unterrichtszeit auf die Stunden von 10—12 des Vormittags und zweimal von 5–7 des Nachmittags bestimmt. Diese Aenderung — seither waren die Abendstunden bis ½10 Uhr vorgeschrieben — muß mit Beifall aufgenommen werden, stehen doch dem Lehrer jetzt frischere Schüler zu Gebot, als bis da möglich war. — Vorgestern fand ein Unbekannter zwischen hier und Haagen seinen Tod, indem er vom letzten Eisenbahn-Zug, der 10¾ von hier thalauf fährt, überfahren wurde. Ob ein Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, ist bis jetzt nicht ermittelt. — Seit einiger Zeit hat sich dahier eine „Lörracher Stadtmusik" konstituirt, deren etwa 20 Mitglieder unter der tüchtigen Leitung eines Hrn. Pletzer es an Lust zur Musika wie an vielfacher Uebung im Gebrauch ihrer Instrumente nicht hatte fehlen lassen, wie sich Männiglich heute überzeugte. Die Musik spielte nämlich diesen Vormittag zwischen 11 und 12 auf dem öffentlichen Platze vor dem Schulhause und spendete die zahlreiche Zuhörerschaft den trefflichen Leistungen den verdienten Beifall. — Nächsten Montag den 8. wird die landwirthschaftliche Ausstellung des „Markgräflergaues" in Schopfheim eröffnet werden und sind schon viele Anmeldungen erfolgt und Sendungen angezeigt.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine Damen-Feuerwehr.) Aus Massachusetts wird berichtet, daß das neu eingerichtete Wellesley-College dem berühmten Vassar-College in einer Beziehung entschieden überlegen sei. Ersteres hat nämlich eine Feuerwehr aus seinen weiblichen Eleven gebildet, und zwar ist dieses Damen-Feuerwehr-Corps nicht etwa allein deßhalb errichtet worden, um die Gebäulichkeiten des Erziehungshauses, respektive Pensionats selbst bei einem ausbrechenden Feuer zu schützen, als vielmehr deßhalb, um den jungen Damen möglichst in praktischer Weise beizubringen, wie sie sich später in ihrer eigenen Häuslichkeit einem solchen Unfalle gegenüber zu verhalten haben. Die Anstaltsleitung geht von dem Grundsatze aus, daß die meisten Feuer, namentlich in Wohn- und sonstigen Privathäusern, am schnellsten und sichersten gleich bei ihrer Entstehung zu löschen sind, wenn die demselben nahen Personen Kaltblütigkeit genug bewahren, um die Sache gleich richtig anfassen und die geeignetsten Maßregeln zur Verhütung und Ausbreitung des Feuers ergreifen zu können. Diese Kaltblütigkeit hat aber nicht Jeder, und namentlich wird sie selten bei Frauen, zuma der sogenannten besseren Stände gefunden, die ja gewohnt sind, dergleichen lediglich als Männerarbeit zu betrachten. In dem oben erwähnten Wellesley-College sind zwanzig Handspritzen durch das ganze Gebäude vertheilt und daneben je sechs Eimer Wasser bereit gehalten. Jede solche Spritze hat eine Bedienungsmannschaft oder vielmehr „Damenschaft", bestehend aus sechs jungen Mädchen, deren eine eine Art von Lieutenantsstelle einnimmt, während jeder solchen Kompagnie außerdem ein ebenfalls weiblicher Kapitän als erster Befehlshaber vorsteht. – Die Kompagniemitglieder sind förmlich einexerzirt und es ist ihnen die Handhabung der Spritzen, das Zubringen von Wasser ꝛc. beigebracht und geläufig gemacht. Die ganze Brigade wird von einem Direktor (Superintendent) und einem Sekretär geleitet. Außerdem sind die Damen auch mit den größeren Hilfsleistungen an dem Schlauche einer Dampfspritze vertraut gemacht und in ähnlicher Art abtheilungsweise organisirt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 2. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 201.—, per April-Mai 209.50. Roggen per Okt.-Nov. 158.—, per April-Mai 159.—. Rüböl per Okt.-Nov. 71.80, per April-Mai 73.70. Spiritus loco 50.60, per Okt. 51.—, per April-Mai 51.80. Hafer per Okt. 154.50, per April-Mai 151.50.

† Köln, 2. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 19.60, per März 20.60. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.60, per März 15.60. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.50, per März 16.35. Rüböl loco 39.—, per Okt. 38.60, per Mai 37.90.

Hamburg, 2. Okt. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 198 G., per Nov.-Dez. 201 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Okt.-Novbr. 144 G., per Nov.-Dez. 148 G., per April-Mai 155 G.

Mainz, 2. Okt. Weizen per Novbr. 20.45, per März 21.35. Roggen per Novbr. 15.50, per März 16.35. Hafer per Novbr. 16.60, per März 16.85. Rüböl per Oktober 38.20, per Mai —.—.

♂ Mannheim, 2. Okt. [Mitgetheilt durch Rabus & Stoll.] Die Witterung hat sich gegen die der Vorwoche nicht verändert, der Regen eher etwas vermehrt, theilweise mit Stürmen im Gefolge; von nachtheiligen Einflüssen auf die Vegetation verlautet noch nichts. Für Weizen und Roggen bleibt rege Nachfrage zu festen Preisen; Gerste etwas weniger beachtet; Hafer preishaltend. Zu notiren sind heute nach Qualität: Weizen M. 20½ à 22¾; Roggen M. 17¼ à 18½; Gerste M. 17½ à 18; Hafer M. 17½. Alles pro 100 Kilo netto.

Im Samengeschäft herrscht andauernd große Spannung, wie weit sich die steigende Konjunktur noch ausdehnen wird; die hohen Forderungen würden, wenn auch ängstlich, dennoch bewilligt, es fehlt aber sowohl in Rothsaat wie in Luzerne an greifbarer Waare und auf Lieferung an sicheren Abgebern.

Das anhaltende Regenwetter bei uns wie anderwärts hält vom Drusch ab und deßhalb sind alle Hauptmärkte schlecht beschickt; übrigens wird das geringe Ernteergebniß täglich mehr zur Gewißheit und wir dürfen uns der Aussicht auf späterhin billigere Preise nicht hingeben.

Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 60 à 68 M.; Luzerne 70 à 76 M.; Gelbklee 21½ à 25½ M.; Esparsette 16 à 18½ M. Alles pr. 50 Kilo brutto.

† Paris, 2. Okt. Rüböl per Oktbr. —.—, per Novbr.-Dezbr. —.—, per Januar-April —.—, per Mai-August —.—. Spiritus per Oktbr. —.—, per Januar-April —.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. —.—, per Oktbr.-Januar —.—. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 59.40, per Novbr.-Dezbr. 61.20, per Novbr.-Febr. 61.60, per Jan.-April 62.40. Weizen per Oktbr. 27.25, per Novbr.-Dezbr. 28.—, per Novbr.-Febr. 28.25, per Jan.-April 29.—. Roggen per Oktbr. 19.—, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.—, per Jan.-April 19.20.

Amsterdam, 2. Okt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per Nov. 279.—, per März 295.—. Roggen loco unveränd., auf Termine fester, per Nov. 180, per März 193.—. Rüböl loco 42½, per Herbst 42¾, per Mai 43½. Raps loco —, per Herbst 420, per April 437.

Antwerpen, 2. Okt. Raffin. Petroleum behauptet, blank disp. 51 bez. u. Br., Oktober 51 Br., Nov. 51 Br., Dezember 51 Br., Januar 50 Br. — Amerik. Schmalz sehr fest, Marke Wilcox disp. fl. 31. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 116, short dispon. 126. — Wolle fest, Umsatz 307 B. La Plata. — Kurz Köln 123,25.

London, 2. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.

† London, 2. Ok. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizenpreise stellten sich zu Gunsten der Verkäufer. Angekommene Ladungen fest. Malzgerste williger. Andere Getreidesorten zu Freitagspreisen gehandelt. Zufuhren: Weizen 23015, Gerste 18361, Hafer 46303 Q. Wetter: schön.

London, 2. Okt. (11 Uhr.) Consols 95⅝, Lombarden 6 11/16, Italiener 72⅝, Türken 11 15/16.

London, 2. Okt. (2 Uhr.) Consols 95⅝, 1885er Amerik. 106.

New-York, 30. Sept. Goldagio 110. London 4,83. — Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,21. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox 11. Speck 8⅞. — Kaffee, Rio 17⅞. — Baumwolle, middl. Upland 11 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 15,000 B., Export nach England 1000 B. nach dem Continent 3000 B.

Wien, 2. Okt. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen Loose von 1854 fiel der Hauptgewinn von 40,000 fl. auf Serie 289 Nr. 23; 5000 fl. fielen auf Serie 437 Nr. 16; 2000 fl. auf Serie 864 Nr. 8, Serie 3987 Nr. 50, Serie 539 Nr. 39, Serie 136 Nr. 6 und Serie 287 Nr. 41.

Wien, 2. Okt. Bei der heutigen Ziehung der Kreditloose kamen folgende Serien heraus: 13 204 220 710 1634 1674 1848 2252 2689 2930 3022 3033 3075 3696. Der Hauptgewinn fiel auf Ser. 710 Nr. 30; 40,000 fl. auf Ser. 1848 Nr. 84; 20,000 fl. auf Ser. 13 Nr. 63; je 5000 fl. auf Ser. 220 Nr. 86 und Ser. 2930 Nr. 69.

Bei der Ziehung der Kommunal-Loose kamen heraus die Ser. 391 601 932 1205 1274 1295 1765 2259 2394 2601 2659. Der Hauptgewinn fiel auf Ser. 2259 Nr. 33; 30,000 fl. auf Ser. 2659 Nr. 99; 10,000 fl. auf Ser. 1295 Nr. 79.

Baltimore, 28. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg", Capitän A. Jaeger, welches am 13. d. Mts. von Bremen und am 16. d. Mts. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

New-York, 29. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Oder", Kapitän C. Leist, welches am 16. Septbr. von Bremen und am 19. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

New-Orleans, 29. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Straßburg", Kapitän J. Barre, welches am 7. d. Mts. von Bremen abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
2. Mrgs. 2 Uhr	756.5	+14.4	61	NE.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	756.4	+ 7.8	86	„	s. bew.	—
3. Mrgs. 7 Uhr	754.6	+ 4.4	95	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

H.4. Nr. 20,618. Offenburg.

In Sachen
Altbürgermeister Martin Burger von Katzenmoos, Kl.,
gegen
Karl Knäble von Unterentersbach, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Bekl.,
Wechselforderung betr.,

hat Anwald von Berg hier für den Kläger dahier Klage erhoben. Darnach hat Beklagter am 5. Juni v. J. auf seine Mutter an die Ordre des Klägers einen 2 Monate dato bei der Filiale der Rheinischen Kreditbank in Freiburg zahlbaren Wechsel über den Betrag von 11,000 M. gezogen. Kläger indossirte diesen Wechsel und löste ihn am Verfalltag, da Zahlung nicht erfolgte, auf erwirkten Protest vom Inhaber ein und verlangt jetzt vom beklagten Aussteller Zahlung. Nachdem er in der Gant des Beklagten 2601 M. 90 Pf. auf Rechnung des Wechsels erhalten, berechnet er sein Restguthaben auf 8974 M. 76 Pf. nebst 6 Proz. Zins vom 5. Juni v. J. an.

Original des Wechsels und die Protesturkunde liegen vor. Es ergeht deßhalb

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur Erklärung auf diese Urkunde auf

Dienstag den 17. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt und wird hiezu Beklagter mit der Aufforderung vorgeladen, sich auf fragliche Urkunde um so gewisser zu erklären, und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzuschützen, als sonst die Urkunde für anerkannt und der Beklagte mit etwaigen Einreden unter Kostenverfällung ausgeschlossen würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen Gewalthaber zu bestellen oder anher zu bezeichnen, als sonst alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung an der Gerichtstafel angeschlagen würden, als wenn sie ihm selbst behändigt worden wären.

Offenburg, den 26. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

H.2. Nr. 39,956. Mannheim.

J. S.
der Kleiderhandlung Gustav Mayer in Mannheim
gegen
Julius Heim von Mannheim, heimathsberechtigt in Mülheim i. B., z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
Forderung betr.,

hat Anwalt Zutt von hier unter Vorlage einer Prozeßvollmacht der Klägerin vorgetragen: dieselbe habe dem Beklagten auf Bestellung am 22. Mai d. J. einen Rock und eine Weste von blauem Buckskin, sowie eine helle Hose zu dem vereinbarten und üblichen Preise von 72 ℳ geliefert, und werde um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages nebst 6% Zins vom Klagzustellungstag an gebeten.

Indem der Beklagte nach dem Zeugniß seiner Heimathsbehörde flüchtig ist, ergeht gemäß § 243 Pr.Ordg.

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 20. Oktober d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihm etwa zu Gebote stehenden Beweisurkunden mitzubringen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und nach dem Begehren der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Dies wird dem Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der Parthie selbst eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 23. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Ascani.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.5. Nr. 13,397. Engen. Ulrich Bolli alt von Altdorf, Kanton Schaffhausen, besitzt auf der Gemarkung Wiechs circa 6 Vierling Wald im Töbele, neben dem Gemeindewald Wiechs und Georg Bittlingmaier allda.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, es werden deßhalb auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 26. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

H.9. Nr. 17,692. Rastatt. Auf Antrag des Moritz Hornung von Muggensturm, als Rechtsnachfolger der Lorenz Raub Wittwe, Katharina, geb. Rastetter, von dort, werden alle Diejenigen, welche an dem Grundstücke, Gemarkung Oberweier,

Plan Nr. 20, Kataster-Nr. 3217 — 41,5 Ruthen Reben in der vorderen Dollert, einerseits Johann Zittel, anderseits Isidor Raub —

dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Moritz Hornung gegenüber für erloschen erklärt werden.

Rastatt, den 28. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Ganten.

H.38. Nr. 9591. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Steinhauers Josef Ruh von Altschweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 18. Oktober,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 28. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

H.34. Nr. 13,738. Schwetzingen. Gegen die Verlassenschaft des Glasers Peter Geib von Hockenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Samstag den 21. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihr Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwetzingen, den 30. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

H.12. Nr. 7811. Staufen.

J. S.
mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Ziegler Josef Ringwald in Staufen, Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 28. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

H.33. Nr. 7858. Staufen.

J. S.
mehrerer Gläubiger gegen Badischhofwirth Richard Stoll von Staufen, Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 30. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

H.17. Nr. 13,770. Donaueschingen.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des † Matthäus Laumann von Riedböhringen,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.
Donaueschingen, den 28. Septbr. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seng.
Gäßler.

F.987. Nr. 35,476. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Maurer Johann Löwenberger dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 18. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

H.23. Nr. 39,404. Mannheim.

Die Gant des Wirth Franz Bertram Dickopf in Mannheim betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 13. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

H.10. Nr. 13,684. Schwetzingen.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Baltin Quenzer von Neckarau.

Ausschluß-Erkenntniß.

Diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Schwetzingen, den 29. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

Vermögensabsonderungen.

H.11. Nr. 7811. Staufen.

Die Gant gegen Ziegler Josef Ringwald in Staufen betr.

Gemäß § 1060 der P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmannes, Franziska, geb. Raufer, dahier, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.
Staufen, den 28. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Erbeinweisungen.

H.26. Nr. 8604 Wiesloch. Die Wittwe des Webers Georg Peter Kirchhöfer, Franziska, geb. Schäfer, von Thairnbach, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Wiesloch, den 29. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

F.997. Nr. 33,687. Heidelberg. Unser Ausschreiben vom 24. August d. J., Nr. 31,389, nehmen wir hiermit zurück.

Heidelberg, den 15. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Erbvorladungen.

H.3. Nr. 462. Stühlingen. Sebastian Preiser von Mauchen, geb. am 18. Januar 1847, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Eduard Preiser's Wtb., Maria Anna Nägele von Mauchen, mitberufen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika verreist und ist dessen derzeitiger Aufentsort dahier nicht bekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Erbschaft und den Theilungsverhandlungen innerhalb

drei Monaten

dahier zu melden, ansonst nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stühlingen, den 28. September 1876.
Großh. Notar
E. Bär.

F. 989. Waldshut. Matthäus Tröndle, Zimmermann von Jestetten, welcher sich früher in Alt Ofen, Ungarn, aufgehalten hat, und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft der zu Waldshut verstorbenen Katharina Tröndle von Kuchelbach mitberufen und wird aufgefordert, in Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ledigtlich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 25. September 1876.
Großh. Notar
Glattes.

Handelsregister-Einträge.

F.965. Nr. 14,699. Emmendingen. Unter O.Z. 44 des diesseitigen Firmenregisters zu der Firma „Gustav Breithaupt in Malterdingen" wurde heute eingetragen:

Die Firma ist durch Vereinigung des Inhabers mit Wilhelm Hüglin von Malterdingen zu einer offenen Handelsgesellschaft erloschen.

Unter O.Z. 28 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Breithaupt und Hüglin in Malterdingen.

Die Gesellschafter sind:

1. Gustav Breithaupt in Malterdingen.
   Ehevertrag vom 8. April 1848 mit Katharina, geb. Hüglin, von Königschaffhausen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwarf, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen aber verliegenschaftet wurde.
2. Wilhelm Hüglin in Malterdingen.
   Ehevertrag vom 12. Juli 1875 mit Flora Friederika Breithaupt von Malterdingen, wornach jeder Theil 500 Mark in die Gemeinschaft einwarf, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen aber von dieser ausgeschlossen wurde.

Die Gesellschaft beginnt am heutigen Tage und wird durch beide Theilhaber vertreten.

Emmendingen, den 15. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

H.7. Nr. 12,098. Sinsheim. Zu Ord.Z. 1 des dieß. Genossenschaftsregisters: „Vorschußverein für den Amtsbezirk Sinsheim" wurde eingetragen, daß das Mitglied Georg Adam Sidler dahier wieder in den Vorstand eingetreten und das Amt des Kassiers übernommen hat.

Sinsheim, den 27. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Strafrechtspflege.

Verweisungs-Beschluß.

H.40. Nr. 3114. Freiburg. Wilhelm Jakob Wurst von Jux wird unter der Anschuldigung:

am 24. Mai d. J. aus dem Zimmer der Katharina Kunzelmann, geb. Jörger, in Freiburg eine Jacke derselben, im Werthe von 3 M., in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben,

damit, da er durch Urtheil des königl. Kreisgerichtshofs in Stuttgart vom 21. April 1874 wegen Anstiftung zum Diebstahl bestraft worden war, nachdem er eine durch Urtheil desselben Gerichtshofs vom 25. August 1870 wegen Diebstahls gegen ihn erkannte Strafe bereits erstanden hatte, gemäß § 242, 244 St.G.B., § 26 der G.B., Art. 15 und 17 des bad. Einf.Ges., § 207 St.P.O.

wegen in wiederholtem Rückfall verübten einfachen Diebstahls

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer in Freiburg verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Freiburg, den 29. September 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.
Dr. Harden.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.